# Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Per Mail vorab

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter/in:

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 0

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 3100

Datum:

10. Juni 2021

Ihr Antrag auf Akteneinsicht gemäß § 3 des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes betreffend die Internetseite www.test-to-go.Berlin.de

Sehr

auf der Plattform "frag-den-staat.de" stellten Sie am 21. März 2021 folgenden Antrag an die Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung:

- "1. Die vor der Erstellung der Webseite test-to-go.berlin aufgestellten Anforderungen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit.
- 2. Eine Auflistung der durch die Webseite erstellten Cookies und deren Inhalt beim Besuch der Webseite test-to-go.berlin. Beim Aufruf der Webseite test-to-go.berlin erscheint ein Banner "Wir verwenden Cookies auf unserer Website, um Ihnen das relevanteste Erlebnis zu bieten, indem wir uns an Ihre Präferenzen und wiederholten Besuche erinnern. Indem Sie auf "Akzeptieren" klicken, erklären Sie sich mit der Verwendung von ALLEN Cookies einverstanden." Leider gibt es keine Übersicht und Auswahlmöglichkeit in Bezug auf die gespeicherten oder zu speichernden Cookies, daher diese Anfrage.
- 3. Werden die Gespräche und Anrufe unter der angegeben Telefonnummer 0800 266 83 63 gespeichert (geloggt) oder aufgezeichnet?
- 4. Ist der Einsatz einer Vielzahl von Google Diensten auf der Webseite test-to-go.berlin (Google Fonts, Google Maps, Google Analytics, Google Tag-Manager) mit der zuständigen Datenschutzbehörde abgestimmt?
- 5. Wie ist die Beurteilung der Datenschutzbehörde und die Beurteilung in der Senatsverwaltung in Hinblick auf die Nutzung der verschiedenen Google Dienste auf der Webseite ausgefallen?"

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)

Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anl Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen: U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;

Bankverbindung 1: Postbank Berlin Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: PBNKDEFF100 BIC: BELADEBEXXX Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

- I. Dem Antrag kann nicht entsprochen werden. Er wird abgelehnt.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

# Begründung:

# <u>Zu I.</u>

Ein Anspruch nach dem Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsfreiheitsgesetz – IFG) auf Aktenauskunft und Aktensicht besteht bezüglich der von Ihnen begehrten Akten nicht. Nach § 3 Absatz 1 Satz 1 IFG-Berlin hat jeder Mensch gegenüber öffentlichen Behörden des Landes Berlin nach seiner Wahl ein Recht auf Einsicht in oder Auskunft über den Inhalt der von der öffentlichen Stelle geführten Akten. Akten nach § 3 Absatz 2 IFG-Berlin sind alle schriftlich, elektronisch, optisch, akustisch oder auf andere Weise festgehaltenen Gedankenverkörperungen und sonstige Aufzeichnungen, insbesondere Schriftstücke, Magnetbänder, Disketten, Filme, Fotos, Tonbänder, Pläne, Diagramme, Bilder und Karten, soweit sie amtlichen Zwecken dienen. Auskunft kann nur über tatsächlich vorhandene Akten erteilt werden.

#### Zu den einzelnen Fragen:

- "1. Die vor der Erstellung der Webseite test-to-go.berlin aufgestellten Anforderungen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit."
  - Diese sind nicht Teil der Akten, da Gesetzestexte üblicherweise nicht veraktet werden. Es
    ist zumutbar, sich entsprechende datenschutzrechtliche Informationen selbst aus
    allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen.
- 2. Eine Auflistung der durch die Webseite erstellten Cookies und deren Inhalt beim Besuch der Webseite test-to-go.berlin. Beim Aufruf der Webseite test-to-go.berlin erscheint ein Banner "Wir verwenden Cookies auf unserer Website, um Ihnen das relevanteste Erlebnis zu bieten, indem wir uns an Ihre Präferenzen und wiederholten Besuche erinnern. Indem Sie auf "Akzeptieren" klicken, erklären Sie sich mit der Verwendung von ALLEN Cookies einverstanden." Leider gibt es keine Übersicht und Auswahlmöglichkeit in Bezug auf die gespeicherten oder zu speichernden Cookies, daher diese Anfrage.
  - § 3 Absatz 1 Satz 1 IFG-Berlin beschränkt das Informationszugangsrecht auf "Akten" öffentlicher Stellen, nicht aber auf jedwede amtliche Information. Die durch die Internetseite www.test-to-go.berlin.de erstellten Cookies und deren Inhalt sind ihrer nach Form nicht veraktet, da sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.
- 3. Werden die Gespräche und Anrufe unter der angegeben Telefonnummer 0800 266 83 63 gespeichert (geloggt) oder aufgezeichnet?
  - Keine Akten vorhanden.

. . .

- 4. Ist der Einsatz einer Vielzahl von Google Diensten auf der Webseite test-to-go.berlin (Google Fonts, Google Maps, Google Analytics, Google Tag-Manager) mit der zuständigen Datenschutzbehörde abgestimmt?
- 5. Wie ist die Beurteilung der Datenschutzbehörde und die Beurteilung in der Senatsverwaltung in Hinblick auf die Nutzung der verschiedenen Google Dienste auf der Webseite ausgefallen?
  - Zu 4 und 5: Wie Ihnen mit Nachricht vom 18. Mai 2021 auf der Seite frag-den-staat.de mitgeteilt wurde, ist der Betrieb der beiden Onlineplattformen test-to-go.de und jetzttesten-lernen.de umfassend mit der Datenschutzbeauftragten des Landes Berlin abgestimmt. Dies ist Ihnen bereits mehrfach in unterschiedlichsten Fragestellungen mitgeteilt worden. Es kann also davon ausgegangen werden, dass Ihnen der begehrte Akteninhalt soweit vorhanden bereits bekannt ist.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Auskunft geben zu können.

## Zu II.

Der Bescheid ergeht gebührenfrei, da bei Ablehnung eines Antrags keine Gebühren erhoben werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Senatsverwaltung für Gesundheit Pflege und Gleichstellung, Oranienstraße 106, 10969 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

